

Volkserzieher in Bedrängnis

Es gab einmal eine Zeit, lang ist es her, da ruhte das Fernsehen (und in seinem Schleppe auch noch der gute alte Hörfunk) in sich selbst. Die öffentlich-rechtliche Konstruktion galt als verfassungsrechtlich geboten und, in der Praxis, als das tragende Bauelement der besten aller Fernsehwelten. Staats- und Privatfernsehen hatten in einer merkwürdigen Kombination bei Konrad Adenauers Versuch von 1960 einen Angriff auf das etablierte System versucht: Das war vom Bundesverfassungsricht mit seinem berühmten Fernsehurteil vom 28. Februar 1961 abgeschlagen worden. Seither galt als kraft Verfassung gesicherter Satz: Staatsfernsehen darf nicht sein, Privatfernsehen auch nicht: um so sicherer fühlte sich das öffentlich-rechtliche System in seiner Zwischenposition.

Heute gilt es allgemein als keineswegs sicher, daß die Bundesrepublik in der besten aller Fernsehwelten lebt. Die Langeweile des Programms wird beklagt. CDU und CSU sehen im Fernsehen, nach Maßgabe der angenommenen geringeren Wirkung auch im Hörfunk, die letzte große Hürde beim Hindernislauf zum Ziel der Rückkehr an die Staatsmacht in Bonn, eine Hürde, die praktisch nicht genommen werden kann. Viele Bürger sind es leid, immer und ewig den hochaufgereckten Zeigefinger der öffentlich-rechtlich bestellten, beamtenähnlich abgesicherten Volkserzieher anzuschauen. Kein Geringerer als der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Wolfgang Zeidler, sprach von der „Hoffärtigkeit“ des Fernsehens. Ob und wie und mit welchem, wenn überhaupt, Erfolg das Fernsehen politisch indoktriniere, darüber sind sich die Politiker, sind sich auch die politisch interessierten Bürger durchaus nicht einig. Es liegt nahe, daß jeder ein Übergewicht der gegnerischen Seite im Fernsehen entweder annimmt oder doch, aus taktischen Gründen, behauptet.

Daß Indoktrination in einer durchaus einseitigen, der Mehrheit der Fernsehbediensten, aber eben nicht der Mehrheit des Volkes entsprechenden Weise im Fernsehen insgesamt betrieben wird, ist schwer zu bestreiten. Ob nun die sozialwissenschaftlichen Forschungen, nach denen eine nahezu Dreiviertelmehrheit der öffentlich-rechtlichen Journalisten das Verbleiben der SPD/FDP-Koalition in der Bonner Macht gewollt und betrieben hat, zutreffen, ob dieses Betreiben entscheidenden Erfolg hatte oder nicht: die Bürger sind es, um ein Beispiel zu nehmen, leid, immer und ewig, gerade in Unterhaltungssendungen, mit „emanzipatorischer“ Belehrung versehen zu werden. Vorbei sind die Zeiten, da das, was das Fernsehen brachte, als halbwegs „staatlich“, also als im Zweifel „wahr“, hingenommen wurde. „Der Lack ist ab“, so sagte ein durchaus Beteiligter, der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Baron von Sell, seiner Parteizugehörigkeit nach Sozialdemokrat.

Von Sells selbstkritisches Wort fiel bei den 7. Bitburger Gesprächen, die wie immer unter der Leitung des Schöpfers dieser Einrichtung, des rheinland-pfälzischen Justizministers Theisen, standen. Es ging um die elektronischen Medien. Daß Fernsehen und Hörfunk in der herkömmlichen Form technisch bald nicht mehr allein auf der Welt sein werden, gefährdet das Monopol. In Bitburg sah sich das überkommene öffentlich-rechtliche Fernsehen nicht nur dem wirkungslos bleibenden, allenfalls zu platonisch-selbstkritischem Aufseufzen in Sitzungen der Anstaltsleitungen führenden Unwillen der Bürger, also der Konsumenten ausgesetzt. Die elektronischen Traditionsmedien, prominent vertreten durch zwei Intendanten (neben von Sell vom

Westdeutschen Rundfunk Becker vom Deutschlandfunk, auch er SPD), mußten in Bitburg sichtbar die Zweifrontenverteidigung des Monopols vorführen: An der einen Front war man flexibel, gab bereitwillig Fehlentwicklungen und die Notwendigkeit von Verbesserungen zu, um die andere Front um so hartnäckiger zu verteidigen: nämlich die, an der es um das öffentlich-rechtliche Monopol schlechthin ging.

Der Konkurrenz Raum geben

Die ausgewiesenen Sachkenner waren fast durchweg der Ansicht, daß angesichts der neueren technischen Entwicklungen das öffentlich-rechtliche Monopol von Fernsehen und Rundfunk nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Die Magna Charta dieses Monopols, das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts, interpretierte der Bundesverfassungsrichter Geiger dahin, daß es die öffentlich-rechtliche Verfassung der Rundfunkanstalten heute nur noch insoweit decke, als der reine „Staatsrundfunk“ ausgeschlossen bleibe. Da nun anders als 1961 absehbar sei, daß die technischen Sendemöglichkeiten nicht mehr eng umgrenzt seien, sei im Namen des Freiheitsgedankens der Vielfalt und der Konkurrenz Raum zu geben: andere öffentlich-rechtliche Anstalten neben den bestehenden, Sendeanstalten freier Träger und rein privatwirtschaftliche Sender. Aus der vom Bundesverfassungsgericht immer wieder hervorgehobenen Bedeutung der Information für den demokratischen Willensbildungsprozeß ergebe sich nicht mehr als dies: daß der Staat gewisse Rahmenbedingungen für das Veranstalten von Sendungen setzen dürfe und wohl auch setzen müsse. Geiger stützte seine Argumentation mit der Behauptung, daß die im Fernsehurteil gesetzten Bedingungen für das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol – Mindestmaß von Ausgewogenheit, gegenseitige Achtung, wirksame Kontrolle durch die gesellschaftlich relevanten Kräfte, die auch angemessen „zu Wort kommen“ müßten – in der Praxis nicht mehr erfüllt seien, daß sich vielmehr die Rundfunkbediensteten, denen in diesem ihrem Amt das Grundrecht der Meinungsfreiheit eigentlich nicht zukomme, da sie in den Grenzen ihres öffentlichen Auftrags tätig würden, als die „Herren“ des Rundfunks fühlten und ihn, das Informationsrecht der Bürger mißachtend, zur Selbstdarstellung mißbrauchten.

Daß es mit den öffentlich-rechtlichen „Medien“ nicht seine Ordnung habe, bestritt niemand. Vizepräsident Zeidler vom Bundesverfassungsgericht vermochte denen, die mit diesen Medien in ihrer jetzigen Form existentiell verbunden sind, nur einen schwachen Trost zu geben, indem er gegenüber Geigers radikaler These vom in sich zusammengefallenen Monopol das „mildere Mittel“ ins Gespräch brachte, also eine Verstärkung der Kontrolle der Medien. Dem Bonner Professor Ossenbühl war es aufgegeben, der Wirkung der im Fernsehurteil genannten Kontrollmechanismen der öffentlich-rechtlichen Anstalten nachzuspüren. Wie wenig sich Ossenbühl davon letzten Endes versprach, war daraus abzuleiten, daß er, im Widerspruch zu Intendant Baron von Sell, nicht von einer „Vitalisierung“ der Kontrolle durch die Rundfunkgremien (in denen die gesellschaftlich relevanten Kräfte zur Geltung kommen sollen) sprechen mochte, sondern nur von einer „Erst- oder Urvitalisierung“. Ossenbühls Erwägung, hierfür müßten die Gremienmitglieder wohl hauptamtlich werden, von ihm vorgetragen nicht als seine Meinung, sondern als ein Denkmodell, trug (gewollt?) die Widerlegung bei sich: entweder die Gremienmitglieder sind dies hauptberuflich, dann sind sie faktisch nicht mehr Vertreter ihrer „Gruppen“, oder sie arbeiten weiterhin im flüchtig wahrgenommenen Ehrenamt, dann ist die von ihnen geübte

Kontrolle so ineffektiv wie seither. Der Münchener Professor Lerche stimmte Geiger im Grundsatz zu und gab nur widrige Folgen einer Öffnung des Rundfunkfeldes für die Privaten zur Erwägung.

Den Vertretern des Rundfunk-Establishments blieb angesichts einer so relativ festgefühten und gut bewaffneten Front nur übrig, durch ein hohes Angebot an Selbstkritik um Nachsicht für das Bestehende zu bitten. Da kam ein Bild von den Rundfunkanstalten zustande, das sich einem Idealzustand stark annäherte: sofort und unnachsichtig geahndete Verstöße gegen die Wahrheit; unerbittliche Kontrollgremien, die jeder Störung des Gleichgewichts entgegenzutreten, das Ganze fest in der Hand habende Intendanten und Programm Direktoren. Aber diese Einwände trafen die Position Geigers nicht, die sich auf die Formel bringen läßt: Wenn nicht zwingende Gründe (Begrenztheit der Sendefrequenzen aus der Zeit des Fernsehurteils) entgegenstehen, muß sich der Grundsatz der Freiheit durchsetzen. Als Intendanten, dem Fortschritt verschriebenen Parteien zugehörig, hier aber mit Zähnen und Klauen das Bestehende verteidigend, von den Rechnungshöfen sprachen, die das Finanzgebahren scharf (aber, wie man weiß, sanktionslos) kontrollierten, als gar die Fernsehkritik in Zeitungen als Kontrollinstrument gegenüber von den Intendanten zugegebenen Tendenzen zur selbstherrlichen Verwendung der Mattscheibe zur Indoktrination des Publikums erwähnt wurde, als in letzter Verzweiflung das Ethos der Rundfunkmacher beschworen wurde, als zugegeben werden mußte, daß über die Personalpolitik nichts mehr zu korrigieren sei, weil auf Jahrzehnte alles „zu“ ist, blieb dem Auditorium nur die heitere Nachsicht gegenüber denen, die, verständlicherweise, bis zum Letzten verteidigen wollen, was ihnen nützt.

Verteidiger des Monopols

Der Gedanke an Verteidigung von Besitzständen war auch nicht fern, als zum Anschluß der Tagung die Politiker das Wort nahmen. SPD und FDP – vertreten durch die Parlamentarischen Staatssekretäre und „Medienexperten“ Glotz und Baum – verteidigten das öffentlich-rechtliche Monopol, Baum ein wenig abgeschwächt, aber für heute und übermorgen ebenso entschieden. Glotz ging so weit, zu behaupten, daß der Disput um das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem so wichtig sei wie die um Wiederbewaffnung und die Ostpolitik, daß ein Antasten des öffentlich-rechtlichen Funkmonopols im Land Aufwallungen des Protests hervorrufen werde. Er nannte als Beispiel das bayerische Volksbegehren gegen die Absichten, den Parteinfluß in den Gremien zu stärken und eine Tür für privaten Rundfunk zu öffnen. Glotz mußte sich, zu seiner sichtbaren Verlegenheit, nach der Prozentzahl für dieses Volksbegehren fragen lassen: 13 Prozent.

Der CDU-Medienexperte Professor Klein (Göttingen) vertrat den Standpunkt, daß angesichts einer Irreparabilität der Fehlentwicklungen im bestehenden System das Experiment der Öffnung für Konkurrenz gewagt werden müsse. Alle Parteien waren sich darin einig, daß die Parteien den, wie Glotz sagte, hysterischen Zugriff auf die elektronischen Medien, über deren Wirkung sie sich noch nicht einmal klar seien, lockern müßten. Aber wer macht da den Anfang? Dem Saarbrücker Professor Knies war sein Zorn nachzufühlen, mit dem er die Parteipolitiker fragte, wie sie eigentlich dazu kämen, ihr Bitburger Publikum – Professoren und hohe Richter – dazu aufzufordern, den parteipolitischen Griff nach den Medien zu lockern. Sie selbst seien da an der Reihe. Aber das ist wie bei der Abrüstung: Derjenige, der meint, einen Vorteil zu

haben, will nicht anfangen, und der, der glaubt, noch aufholen zu müssen, erst recht nicht. Überall da, wo die Verteidiger des Monopols darauf verwiesen, die politische Information werde bei einer Öffnung des Funkfeldes für Konkurrenz ins Hintertreffen geraten, geschah es ihnen, daß sie sich als Befürworter einer Zwangsernährung des Publikums mit politischer Information wiederfanden.

FRIEDRICH KARL FROMME, Frankfurter Allgemeine – 18. Januar 1977